

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 14.6.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Darmann, Susanne

Krüger, Norbert

Kohlhoff, Detlef *ab TOP 10*

Groger, Harald *ab TOP 10*

Kruse, Heiko

Kruse, Peter

Radke, Anita

Zastrow, Maik *ab TOP 12*

Verwaltung

Oswald, Claudia *bis TOP 15*

Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Klein, Philipp, Dr.

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Überplanmäßige Aufwendungen im laufenden Bereich in den Teilergebnishaushalt 2 und 4 für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-011
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-007
11. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-008
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Jahr 2018
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-012
13. 2. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2018 der Gemeinde Zemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-013
14. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2017
InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2018-009
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Darmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 9 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die nicht anwesenden Gemeindevertreter werden noch erwartet.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Gäste anwesend, Fragen werden nicht gestellt.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin informiert über die Absetzung des TOP 17 (Vorlage 07-BV 2018-014, Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen), da der Vorgang noch nicht beschlussreif ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die so veränderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 19.04.2018 wird mit einer Namenskorrektur in TOP 8 gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 19.04.2018 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die Bürgermeisterin berichtet:

- Die Jugendfeuerwehr hat wieder erfolgreich am „Salami-Event“ teilgenommen und den 2. Platz belegt, mit einem Preisgeld von 400 Euro.
- Der Feuerwehr-Förderverein hat mit Herrn Alexander Below einen neuen Vorsitz, Stellvertretung ist Frau Dana Jablonski. Letzte Woche wurde ein Kinderfest veranstaltet, die Gästezahl war ähnlich wie beim Dorffest. Den Veranstaltern gilt ein großes Dankeschön!
- Es sind keine MAE-Kräfte zur Unterstützung für den Gemeindegarten verfügbar. In der Verwaltung wurde nach Möglichkeiten gefragt, bisher gab es dazu keine positive Rückmeldung.
- Das Dorffest wird am letzten Wochenende im August stattfinden.
- Bei Streitfällen unter Nachbarn kann die Schiedsstelle des Amtes mit Frau Much bzw. Herrn Lotz in Anspruch genommen werden.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine.

**zu TOP 9 Überplanmäßige Aufwendungen im laufenden Bereich in den Teilergebnishaushalt 2 und 4 für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-011**

Frau Oswald erläutert den Sachverhalt. Die Bürgermeisterin fügt an, dass laut Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes der Fehlbetrag durch den Gemeinde-Transporter entstanden ist.

Fragen werden nicht gestellt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2018-078:

Die Gemeinde Zemitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V für den Teilergebnishaushalt 2 in Höhe von 3.755,44 € und für den Teilergebnishaushalt 4 in Höhe von 13.118,31 €. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Teilergebnishaushaltes 3.

beschlossen – Ja 5

**zu TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-007**

Die Gemeindevertreter Groger und Kohlhoff erscheinen gegen 18.10 Uhr zur Sitzung.
Frau Oswald erläutert den Sachverhalt.
Fragen werden nicht gestellt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2018-079:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Zemitz den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2014.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 11 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-008**

Die Bürgermeisterin nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
Herr Krüger (Stellvertreter der Bürgermeisterin) erläutert den Sachverhalt.
Fragen werden nicht gestellt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2018-080:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014.

beschlossen – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Jahr 2018
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-012**

Gemeindevertreter Zastrow erscheint gegen 18.25 Uhr zur Sitzung.
Frau Oswald erläutert ausführlich den Sachverhalt. Sie erinnert an die erfolgte Vorberatung und geht auf wesentliche Punkte ein, dazu verweist sie auf die aktuell verteilten Übersichten. Wegen des Kassenkredites und des Stellenplanes ist der Haushalt genehmigungspflichtig. Erwähnenswert sind die Steuer-Hebesätze, die unter dem Landesdurchschnitt liegen, womit negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich der Gemeinde verbunden sind.
Die Bürgermeisterin verweist auf die Erhöhung der Mittel für den Straßenbau als Resultat der Vorberatung.
Frau Oswald bestätigt, dass dies eingeplant und abgesichert ist.
Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2018-081:

Haushaltssatzung der Stadt Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.057.360 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.363.630 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-306.270 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	26.510 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	26.510 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-279.760 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	27.280 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-252.480 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.030.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.212.330 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.030 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.860 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-17.340 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf festgesetzt.	-225.270 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 379.110 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	336 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf die Einzeldarstellung kann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verzichtet werden, soweit diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.566.220,86 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.355.109,39 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.086.102,48 EUR

beschlossen – Ja 8

zu TOP 13 2. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2018 der Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2018-013

Frau Oswald erläutert den Sachverhalt. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen bestehen u. a. in der Anpassung der Nutzungsgebühren für den Gemeinderaum und in einer Sondernutzungsgebührensatzung.

Die Bürgermeisterin erinnert an die Feuerwehr-Gebührensatzung, die seit längerem in der Verwaltung erarbeitet werden soll. Die Anpassung der Gewerbesteuern soll im nächsten Jahr erfolgen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2018-082:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt gem. § 43 KV M-V die in der Anlage beigefügte 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 zum Haushalt 2018 der Gemeinde Zemitz.

beschlossen – Ja 8

zu TOP 14 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2017 InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2018-009

Frau Oswald erläutert den Sachverhalt. • *Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil um 18.40 Uhr, verabschiedet Frau Oswald und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Susanne Darmann

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung